

Kollegiale Kurzberatung zur Ersteinschätzung (Dauer 35 Minuten)

Die kollegiale Kurzberatung...

folgt klaren Aufgabenstellungen und konzentriert sich auf eine konkrete Fragestellung (Aufmerksamkeitsrichtung)
vermeidet Übertragungen aus anderen Fällen und bewertet die Ist-Situation
dient der Entwicklung einer Handlungsoption zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
dient der Klärung offener Fragen bzw. der Formulierung weiterer Fragen
belässt die Verantwortung bei der jeweils verantwortlichen Fachkraft
und dokumentiert das Ergebnis

Notwendige Unterlagen

Dokumentation Fallbesprechung ^{A2}
Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren ^{A3}
Schülerakte

Teilnehmende

Kinderschutzbeauftragte (Tandem)
Falldarsteller/in
Schulleitungsmitglied
Projektkoordinator/in des Trägers
gegebenenfalls Schulpsychologe/in

Ablauf

A | Rollenverteilung (2 Minuten)

Wer bringt den Fall ein?
Wer moderiert?
Wer protokolliert/dokumentiert?
Wer wechselt ggf. die Perspektive? (nimmt z. B. die Rolle der Eltern oder des Kindes/Jugendlichen ein oder einer nicht anwesenden schulischen Fachkraft)

Die Moderation klärt, wer protokolliert, holt drei Sätze zur Typbeschreibung des Perspektivwechslers ein, verteilt dann Rollen. Sind nur wenige Personen an der Beratung beteiligt, kann die Rolle des Perspektivwechslers entfallen.

B | Fragen an die Falleinbringer/in zur Einschätzung der Situation (2 Minuten)

1. Wo würden Sie den Fall einordnen (Hypothese)? (Aufmerksamkeitsrichtung)
Besonderer Förderbedarf Kind/Jugendlicher, Unterstützungsbedarf Eltern
Gefährdungsbereich
Graubereich
2. Mit welcher Begründung?
3. Wie würden Sie entsprechend weiter vorgehen?

A1

KOOPERATION KINDERSCHUTZ

Kollegiale Kurzberatung zur Ersteinschätzung (Dauer 35 Minuten)

C | Falldarstellung ohne Zwischenfragen (8 Minuten)

- Wer ist Personensorgeberechtigte/r?
- Welches Kind, welche/r Jugendliche/r ist betroffen?
- Was sind dazu vorliegende Sachverhalte?
- Welche Stärken, protektiven Faktoren sehe ich?
- Wie kooperieren die Personensorgeberechtigten?
- Wer kann weitere Informationen beitragen?

Die Moderation achtet auf die Zeit und darauf, dass sich die Falldarstellung auf die Aufmerksamkeitsrichtung bezieht. Sie erinnert Teilnehmende daran offene Fragen zu notieren, achtet auf die Verschriftlichung der Sachverhalte und Ressourcen für den/die Falldarsteller/in, sichert das Ergebnis.

D | Nachfragen (8 Minuten)

- Welche Informationen fehlen bezogen auf...
 - konkrete Informationen Dritter
 - konkrete Sachverhalte der Kindeswohlgefährdung und
 - Ressourcen zur Aufklärung oder Abwendung der Kindeswohlgefährdung

Die Moderation achtet auf die Zeit und lässt ausschließlich Fragen zu, die sich auf die Aufmerksamkeitsrichtung beziehen.

E | Falleinordnung (10 Minuten)

- Jeder Teilnehmende der kollegialen Beratungsrunde nimmt Stellung, ob...
 - wir eine fördernde/schützende Situation innerhalb der Schule herstellen können
 - wir eine fördernde/schützende Situation innerhalb der Schule nur bedingt herstellen können
 - der Fall außerhalb der Handlungsoptionen der Schule liegt

Aufgabe der Moderation ist es die Runde zu eröffnen, und auf die Reihenfolge zu achten
Welche Einschätzung wird abgegeben?
Mit welcher Begründung?
Welches weitere Vorgehen wird vorgeschlagen?

Einordnung, Begründung und Vorschläge werden protokolliert (Mehrfachnennungen festhalten)

F | Abschlussvotum (5 Minuten)

- Nachfragen des Falldarstellenden
 - Welche Aspekte sollen noch diskutiert werden? Wozu benötigt er/sie noch Konkretisierungen, Begründungen, Vorgehensweisen, etc.?
- Abschlussvotum des Falldarstellenden (Einschätzung, Begründung, Vorgehen)
- Abschlussvotum der Teilnehmenden an der kollegialen Beratung

Abschluss durch die Moderation
Zu welchen Punkten des Falldarstellenden besteht noch Klärungsbedarf? Wie wird er/sie weiter verfahren?
Wer kann das Abschlussvotum akzeptieren? Welche anderen Voten gibt es?
Von den Teilnehmenden unterschriebenes Protokoll